



Brüssel, den 19. Juni 2024
(OR. en)

11066/24
ADD 1

SOC 443
EMPL 258
ECOFIN 676

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften – Billigung
– *Erklärung Estlands*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Estlands in Bezug auf den oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates.

ERKLÄRUNG ESTLANDS

Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften

Estland unterstützt das Ziel der Schlussfolgerungen des Rates, eine bessere und vergleichbarere Messung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik auf nationaler Ebene zu ermöglichen, unterstreicht jedoch, dass eine solche Quantifizierung der Bewertungen weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen muss.

Während bestimmte sozialpolitische Maßnahmen zweifellos die makroökonomische Stabilität fördern, ist es von entscheidender Bedeutung, ein Gleichgewicht zwischen den Sozialausgaben und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU (und im Euro-Währungsgebiet) zu wahren.

Daher sollte die künftige Arbeit, die sich aus den Schlussfolgerungen ergibt, nicht darauf abzielen, die Umsetzung der EU-Vorschriften für die wirtschafts- und haushaltspolitische Steuerung zu schwächen. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten nicht dazu angehalten werden, neue und nicht definierte Konzepte – wie etwa soziale Investitionen – zu schaffen, die möglicherweise dazu verwendet werden könnten, die Zeiträume für die Haushaltsanpassung eines jeden Mitgliedstaats zu verlängern. Die Einführung solcher Ansätze auf EU-Ebene, die nicht durch evidenzbasierte Methoden gestützt werden, würde insbesondere den Interessen der Mitgliedstaaten mit hohen Sozialschutzausgaben und einem hohen nicht tragbaren öffentlichen Schuldenstand dienen, was die wirksame Umsetzung der Fiskal- und Haushaltsvorschriften der EU und das Endziel des Stabilitäts- und Wachstumspakts untergraben würde.

Darüber hinaus sollten alle Beratungen über die Umsetzung der Vorschriften für die wirtschaftspolitische Steuerung in den Zuständigkeitsbereich des Rates (Wirtschaft und Finanzen) fallen.